

HAUSORDNUNG KLASSEN 5-8

Wir sind eine Gemeinschaft. Um das Zusammenleben zu erleichtern müssen wir uns alle an Regeln halten. Diese Regeln dienen:

- der Sicherheit aller Personen
- dem ungestörten und rücksichtsvollen Ablauf des Unterrichts
- der Sauberkeit der Schulanlage

AUFENTHALT VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN AUF DEM SCHULGELÄNDE

1. Unterrichtsbeginn:

Ab 7.45 Uhr ist das Schulhaus geöffnet.

Ab 7.55 Uhr sind alle Schüler und Schülerinnen in den Unterrichtsräumen.

Um 8.00 Uhr ist Unterrichtsbeginn.

Die Fachräume (z.B. Zeichen- und Musiksaal, Biologie- und Werkraum, Sporthallen, Mensa) darfst du nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.

2. Stundenwechsel

Bei Stundenwechsel hältst du dich in deinem Klassenzimmer auf. Du sollst nicht auf dem Gang oder in dem Treppenhaus auf deine Lehrerin/ deinen Lehrer warten oder dort herumtoben. Sollte dein Klassenzimmer nicht aufgesperrt sein, verhältst du dich möglichst ruhig am Gang, damit der Unterricht in anderen Klassen nicht gestört wird oder bittest eine andere Lehrkraft dein Zimmer aufzusperren.

Erscheint eine Lehrkraft nicht, so meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies nach fünf Minuten am Lehrerzimmer oder im Sekretariat.

3. Pausen:

Vormittagspausen:

In den Vormittagspausen von 9.30 Uhr bis 9.50 Uhr und von 11.20 Uhr bis 11.35 Uhr verlässt du deinen Unterrichtsraum/ Pavillon sowie die Gänge und das Treppenhaus und hältst dich **draußen** auf dem Schulhof, auf der Wiese bei den Pavillons, bei der Boulderwand oder bei der Tischtennisplatte auf. Du darfst nicht im Schulgebäude bleiben, auch nicht in der Mensa (1. und 2. Stock mit Ruheraum).

Bei Regenwetter wird vom Amtsmeister zweimal geläutet, nur dann wird die Pause in der Aula verbracht.

Mittagspause:

Die Mittagspause für die **5. Klassen** dauert von 13.05 Uhr bis 14.15 Uhr.

Ihr haltet euch in den festgelegten Bereichen im LFG auf (Boulderwand, Aula, Erdgeschoss, Mensa, Ruheraum sowie in der Bibliothek). **Ihr dürft nicht auf den vorderen Schulhof und auch nicht auf die Wiese bei den Pavillons; außerdem dürft ihr euch nicht in den Gängen im Keller, im Erdgeschoss (vor Lehrerzimmer und Sekretariat) und im 1./2. und 3. Stock und ebenso nicht in einem Klassenzimmer oder in den Pavillons aufhalten, denn das stört den Unterricht in anderen Klassen.**

Ab 14.10 Uhr dürft ihr zu euren Klassenzimmern. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.15 Uhr.

Die Mittagspause für die **6. Klassen** dauert von 12.20 Uhr bis 13.15 Uhr, für die **7. und 8. Klassen** von 12.20 Uhr bis 13.30 Uhr.

Ihr haltet euch in den festgelegten Bereichen im LFG auf (Boulderwand, Aula, Erdgeschoss, Mensa, Ruheraum, die Bibliothek und die Wiese bei den Pavillons). **Ihr dürft euch nicht auf dem vorderen Schulhof, nicht in den Gängen im Keller, im Erdgeschoss (vor Lehrerzimmer und Sekretariat) und im 1./2. und 3. Stock und auch nicht in einem Klassenzimmer oder in den Pavillons aufhalten, denn das stört den Unterricht in anderen Klassen.**

Die Studierzeit für die 6. Klassen beginnt um 13.15 Uhr, der Nachmittagsunterricht der 7. und 8. Klassen beginnt um 13.30 Uhr.

Für die Mensa gelten folgende Regeln:

- a) Die Mensa ist ein Raum, in dem in Ruhe Mittag gegessen werden kann.
 - In der Mensa darfst du nicht lärmern oder rennen.
 - Wer nicht isst, hält sich nicht in der Mensa auf.
- b) Die Tür zur Mensa über die Terrasse ist ausschließlich Fluchtweg, d.h. diesen Ein- bzw. Ausgang darfst du nur in Notfällen benutzen.
- c) Beim Mittagessen werden selbstverständlich die üblichen „Benimm-Regeln“ eingehalten. Nach dem Essen bist du dafür verantwortlich, deinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen, d.h.
 - Essensreste und sämtliches Geschirr abräumen
 - Platz abputzen (Eimer und Wischlappen sind im Putzraum in der Mensa vorhanden)
 - den Stuhl ordentlich an den Tisch stellen
- d) Wasser kannst du am Trinkbrunnen in der Mensa in deine eigene Flasche füllen.
- e) Der Ruheraum im 1. Stock ist ein Ort der Entspannung. Wenn du dich hier aufhalten willst, beschäftigst du dich leise mit Lesen, Ausruhen, stillen Spielen oder einfach nur Träumen.
- f) Im Ruheraum müssen die Schuhe ausgezogen werden, Kaugummis und Getränke sind nicht erlaubt.
- g) Außer im Ruheraum ist kein Aufenthalt im 1. Stock sowie auf der Glasbrücke erlaubt.
- h) Wenn du vom Mensabau zurück ins Schulhaus möchtest, kannst du zügig über den vorderen Pausenhof, über die Wiese bei den Pavillons oder über die Glasbrücke zurück ins Erdgeschoss gehen. Ein Aufenthalt auf der Glasbrücke, im 1. Stock des Hauptgebäudes sowie auf dem vorderen Pausenhof ist für alle Jahrgangsstufen nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe dürfen sich in ihrer Mittagspause nicht auf der Wiese bei den Pavillons aufhalten.

Grundsätzlich gilt: Während der gesamten Unterrichtszeit (dazu gehören auch – wenn angemeldet – Studierzeiten und Kreativaktivitäten) ist das Verlassen des Schulgeländes **für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 NICHT erlaubt**, auch nicht in der Mittagspause.

SchülerInnen der **Jahrgangsstufe 8 dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen**, es sei denn die Erziehungsberechtigten haben diese Erlaubnis untersagt.

Der Petuelpark gehört nicht zum Schulgelände.

4. Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss hinterlasst ihr die Unterrichtsräume in ordentlichem Zustand. Das bedeutet: Ihr schließt die Fenster, stellt die Stühle hoch, wischt die Tafel, schaltet die Beleuchtung aus, werft den Abfall in den Abfalleimer und bringt die leeren Flaschen zurück.

WEITERE REGELN

1. Fahrräder

Dein Fahrrad stellst du hinter der Sporthalle oder am Eingang vom Petuelpark ab. Für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet. Schließ also gut ab. Auf dem Schulgelände dürft ihr nicht Rad fahren!

Ganz wichtig: Achte beim Verlassen der Schule auf den Straßenverkehr.

2. Garderobe, Wertgegenstände

Die Garderobe kannst du an die Garderobenhaken in den Klassenzimmern hängen. Bring nicht viel Geld und keine Wertgegenstände in die Schule mit, denn für den Verlust wird nicht gehaftet.

3. Schließfächer

Dein Schließfach darfst du vor der 1. Stunde oder zu Beginn bzw. am Ende der Vormittagspausen und der Mittagspause aufsuchen. Dazwischen müssen die Gänge geräumt werden, da ein Aufenthalt im 1., 2. und 3. Stockwerk in den Pausen verboten ist.

4. Handy, Gameboy, MP3 Player

Dein Handy muss auf dem gesamten Schulgelände während des ganzen Schultages abgeschaltet sein. Du darfst nur dann ein dringendes Telefonat führen, wenn du dir vorher die Erlaubnis einer Lehrkraft eingeholt hast. Auch Gameboys und I-pods dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

5. Trinken im Unterricht

Während des Unterrichts ist lediglich das Trinken von Wasser erlaubt.

6. Brandfall

Bei Feueralarm müssen die in den Räumen aushängenden Regeln beachtet werden (Fluchtweg).

7. Feuerschutztüren

Während des normalen Unterrichtsbetriebs müssen die Feuerschutztüren stets geöffnet bleiben, damit die Fluchtwege frei sind.

8. Sicherheit

Im gesamten Schulbereich musst du alles unterlassen, was zu Unfällen führen könnte. Insbesondere ist nicht gestattet:

- gefährliche Spiele auf dem Schulhof auszutragen
- Gefährdung der MitschülerInnen und Lehrkräfte durch Fußballspielen => hohe, weite Pässe sind untersagt, sollte der Ball auf die Straße geschossen werden, darf er nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft geholt werden
- Gegenstände aus dem Fenster zu werfen
- aus den Fenstern auf die Vorterrassen/ -dächer zu steigen
- im Schulhaus/ auf den Gängen/ im Klassenzimmer zu rennen
- im Schulbereich mit Schneebällen, Steinen und Ähnlichem zu werfen
- gefährliche Gegenstände mitzubringen

9. Selbstverständlich dürft ihr die Schuleinrichtung nicht beschädigen.

Bei absichtlicher Verunreinigung und Sachbeschädigung wird Schadensersatz gefordert.

10. Es ist verboten zu rauchen.

ORGANISATION DES UNTERRICHTSABLAUFS

1. Vertretungsplan

Stundenplanänderungen werden täglich am Infoboard bekannt gemacht.

Ebenso laufen am Infoboard – anstelle von Durchsagen – wichtige Informationen durch. Bitte nimm Dir jeden Tag genug Zeit um diese Informationen gründlich zu lesen.

2. In jeder Klasse gibt es einen Tafeldienst, einen Ordnungsdienst und zwei AbsentenneftführerInnen.

3. Abwesenheit vom Unterricht

Erkrankung:

Bei Erkrankung müssen die Erziehungsberechtigten die Schule umgehend benachrichtigen. Dies kann telefonisch oder per Fax erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung muss der Schule spätestens am 3. Tag ab Erkrankung vorliegen.

Verspätetes Erscheinen zum Unterricht

Bei verspätetem Erscheinen zum Unterricht muss eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden. Wenn du mehr als 2x in einem Zeitraum von 6 Wochen zu spät kommst, findet eine Nacharbeit statt.

Befreiung:

Eine Befreiung ist dann nötig, wenn du unvorhergesehen während der Unterrichtszeit erkrankst. Du holst dir ein Formular im Sekretariat, das du von der unterrichtenden Lehrkraft unterschreiben lässt und mit der Bestätigung eines Erziehungsberechtigten wieder mitbringst.

Beurlaubung:

Eine Beurlaubung ist dann nötig, wenn du vorher weißt, dass du nicht am Unterricht teilnehmen kannst (z.B. bei dringenden Familienangelegenheiten oder einem dringenden Arzttermin). Das gilt auch bei der verbindlichen Anmeldung für das Betreuungsangebot und für Wahlfächer. Der schriftliche Antrag muss sobald wie möglich im Direktorat abgegeben werden.

Damit unser Zusammenleben gut klappt, ist es wichtig, dass du dich an diese Regeln hältst und diese Hausordnung im Laufe des Jahres immer wieder gründlich studierst.

Und: Denke daran, dass wir am LFG Deutsch sprechen, damit wir uns alle verstehen.